Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	**Nr.: VBG/BV/080/2020**	
	Einreicher:	**Der VerbGem-Bürgermeister**

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	**Verfasser:**	**Freiberg, Rowena**	**11.08.2020**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	03.09.2020
Verbandsgemeinderat	17.09.2020

Satzung für die Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände für das Veranlagungsjahr 2020

Beschlussbegründung:

Um die Beiträge für die Gewässerunterhaltung für das Veranlagungsjahr 2020 festsetzen zu können ist eine Satzung notwendig.

Da die Satzung rückwirkend zum 01.01. des Jahres beschlossen wird, ist es rechtlich sicherer die gesamte Satzung zu beschließen und nicht nur die aktuellen Beitragssätze für das Veranlagungsjahr.
Die Beiträge ergeben sich aus den Umlagebescheiden der jeweiligen Unterhaltungsverbände zuzüglich der kalkulierten Verwaltungskosten. Diese Kalkulation kann bei Bedarf in der Verwaltung eingesehen werden. Die Verwaltungskosten für die Berechnung und Festsetzung der Gewässerumlage sind ab dem Veranlagungsjahr 2016 mit umzulegen (§ 56 Abs.1 Wassergesetz Land Sachsen Anhalt).

Laut aktueller Auslegung sind dabei die Verwaltungskosten zu 100% auf den Flächen- und Erschwernisbeitrag prozentual zu verteilen.

Die bisher genutzte Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes in Absprache mit dem Land Sachsen Anhalt, wurden mit Urteil des OVG LSA vom 27.02.2020 2L35/18 auf Grund der Regelungen des § 4 für nichtig erklärt.
In der vorliegenden Satzung wurden die Regelungen zur Ermittlung des Umlagepflichtigen und der Handhabung beim Wechsel des Umlagepflichtigen innerhalb eines Erhebungszeitraumes entsprechend des Urteils präzisiert. Die Hinweise des Städte- und Gemeindebundes vom 05.08.2020 sind als Anlage beigefügt.

Für die noch nicht abgerechneten Umlagesatzungen der Veranlagungsjahre 2018 und 2019 wird es in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung eine Vorlage zur Satzungsänderung geben.

Insgesamt werden festgesetzte Beiträge aus den Bescheiden der jeweiligen UHV`s in Höhe von 91.000 € und Verwaltungskosten in Höhe von 30.000 € umgelegt. Abzüglich Beiträge für Flurstücke, wo die Eigentümer nicht ermittelt werden können und Flurstücke im Eigentum der Verbandsgemeinde ergibt sich eine Gesamteinnahme von voraussichtlich 110.000 €.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Veranlagungsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	110.000 EUR	Einzahlungen	EUR 110.000
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung			
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen:			

Anlagen:

- Satzung für das Jahr 2020
- Hinweise Städte- und Gemeindebund vom 05.08.2020
- Auszug aus dem Wassergesetz LSA § 56

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss